

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Tübingen
Beschlussdatum: 06.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

(196) Wohnen ist für uns immer auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang

Begründung

Wohnen ist eine soziale Frage und damit auch Handlungsfeld des Staates. Dieses grundsätzliche Bekenntnis ist zentral und sollte zu Beginn des Abschnitts (196) klar benannt werden.